Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 27. August. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Skizzen über neuere Schweizergeschichte.

II. Die Helvetik.

Das Volk bezeichnete in seiner ihm eigenen prägnanten Sprache die historische Thatsache der französischen Invasion in den ersten Märztagen 1798 mit dem Ausdruck „Uebergang" und in diesem Einen Worte konzentrirte es sich die ganze Schwere des Ereignisses. Von kleineren Ein- und Ueberfällen im XIII. und XIV. Jahrhundert abgesehen (König Rudolf 1288. — Kaiser Albrecht, 21. Mai 1298, Gugler 1375) war's das erste Mal, daß ein äußerer Feind die Grenzen des bernischen Gebietes überschritt, ja daß sich sogar die Thore derjenigen Stadt dem Eindringling öffneten, von der es in einem alten Guglerliede heißt: „Bern ist der Burgunden Haupt, freier Städte Krone!"

Ebenso schroff, aber weniger klar und offen und vom Volke in seiner Tragweite gar nicht erfaßt, war der innere geistige Uebergang von der Autoritätsregierung zur Volkssouveränität, der sich in den Tagen der Invasion vollzog und doch ruhte hierin der Schwerpunkt und nicht im Unglück der Waffen, die ja trotz alledem glänzende Thaten verrichteten, wenn gleich unter dem Rufe: „Die Schlacht gewonnen, das Vaterland verloren!"

Bekanntlich schrie das unglückliche, in Blindheit befangene Volk nach Verrath und befleckte seine Hände mit dem Blute einiger seiner Führer, so namentlich des Generals von Erlach auf seinem Rückzug in's Oberland (Wichtrach) und mit Noth entgieng der greise Schultheiß v. Steiger bei Gümligen einem gleichen Schicksal. Aber zeigten sich die regierenden Herren nicht noch blinder und befangener, als sie rathlos den rechten Moment zu wirksamer Landesvertheidigung verpaßten und erst an das treue Volk appellirten, als sie ihr Vertrauen auf das Wort fränkischer Generale, namentlich eines Brune, mit Verrath erwidert sahen?

Warum diese unbegreifliche Verblendung? Der Schlüssel hiezu liegt in der Geschichte der letzten 150 Jahre, vom Bauernkrieg bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Der Bauernkrieg war, in seinem Geiste aufgefaßt, ein Protest des Volkes gegen das Herrenthum in den Städten und dieser Protest wurde mit Kanonen waadtländischer Unterthanen zu Boden geschmettert und schien auf dem Kirchhof Herzogenbuchsee für immer begraben (Pfingstfest 1653) allein in der Tiefe brauste es hohl und das XVIII. Jahrhundert zeigte mehrere vulkanische Eruptionen (Henzis Verschwörung 2c.) bis endlich die französische Revolution mit einem gewaltigen Erdbeben Europa erschütterte.

Der Kitt des gläubigen Volksvertrauens der mit der Autorität zu jenem oft gerühmten Patriarchenthum sich verband, löste sich allmälig und ihrem schlechten Gewissen hatten es die Patrizier zu danken, wie ihrer Abneigung, etwas durch das Volk zu thun, statt nur immer für das Volk, daß im entscheidenden Moment größeres Mißtrauen geargwöhnt wurde, als wirklich vorhanden war. Es war eben ein Scheidungsprozeß im republikanischen Staatsleben, und wie in der physischen Natur heterogene oder feindliche Elemente sich ausscheiden und fliehen, so folgte hier ein politischer Läuterungsprozeß. Autoritätsregierung und Volkssouveränität standen sich plötzlich feindlich gegenüber und die Periode der Helvetik ist eben nichts anderes als die Schlackenperiode des an und für sich durchaus heilbaren Prozesses.

Es gestalten sich bei Behandlung dieses Abschnittes für uns folgende Gruppen:

1. Die Grundzüge der helvetischen Einheitsverfassung und Eintheilung der Schweiz.
2. Die gesetzgebenden Räthe und das Direktorium.
3. Die Geschichte der Helvetik mit folgenden Abschnitten:
   a. Die Patriotenentschädigung. Das Gesetz über die Feudallasten, Zehnten und Bodenzinse. Das Gesetz über die Besoldungen.
   b. Die Gewaltherrschaft der Franzoson. Der Bund mit Frankreich.
   c. Die Schweiz, der Schauplatz fremder Heere.
   d. Aufstände im Innern der Schweiz, Krieg gegen die helvetische Regierung und Ende der Helvetik durch die Mediation des I Konsul.

Das alte Bern und mit ihm die alte Eidgenossenschaft der 13 Orte sammt ihren Unterthanenländern und Zugewandten war also gefallen!

Die helvetische Einheitsverfassung wurde den 12. April 1798 von den Abgeordneten von 10 Kantonen in Aarau feierlich proklamirt, d. h. so wie es vom französischen Direktorium befohlen war, geschah's, obschon noch nicht die Hälfte der Kantone, nach Vorschrift der Verfassung, sich für dieselbe ausgesprochen. Die alten Zustände sollten bis auf den Namen ausgelöscht werden, es sollte fürderhin keine „Schweiz" mehr geben, sondern die eine und untheilbare helvetische Republik; eine Sache, die gewiß Tausenden schwer gieng, den Franzosen aber um so leichter, als sie einige Jahre früher nicht nur alte gute Namen abschafften, sondern den lieben Gott selbst!

Die Kantone blieben zwar, aber nur als Verwaltungsbezirke; es sollten deren 22 sein, nämlich die 13 alten, ferner Aargau, Leman, Oberland, Bellinzona, Luzern, Sargans, St. Gallen, Thurgau, Wallis und als 23ter Bündten.

Regierungsform war die repräsentative Demokratie und oberster Grundsatz die Volkssouveränität; Titel und Vorrechte blieben für immer abgeschafft. Die Wahlen waren jedoch keine direkten, wie heute, sondern es existirte das Institut der Wahlmänner; unter dem damaligen Drucke nicht viel anderes, als

eine politische „Dienstmänneranstalt.“ Auf je 100 Bürger war ein Wähler zu ernennen, und sämmtliche Wähler eines Kantons bildeten die Wahlversammlung. Die gesetzgebende Gewalt ward ausgeübt durch zwei Räthe, durch den Großen Rath und den Senat, die in ähnlichem Verhältnisse zu einander standen wie heute National- und Ständerath; nur daß ersterer ein ständiges Uebergewicht erhielt mit dem Motto „Zwingen gilt“!

Das Direktorium als Exekutivgewalt bestand nach Schnitt und Muster des französischen aus fünf Mitgliedern. Jede Wahlversammlung wählte ein Kantonsgericht mit Appellationsrecht an die oberste Gerichtsbarkeit; dann eine Verwaltungskammer, deren Präsidenten von den Kantonsstatthaltern gewählt wurde. Das Direktorium ernannte sowohl diese Statthalter als auch die Minister und Gesandten an auswärtigen Höfen und die Anführer der bewaffneten Macht.

Bei dem in der Folge sich stets mehrenden Widerstande gegen die Einheitsregierung, besonders in den kleinen Kantonen, kamen die Franzosenfreunde, an der Spitze Peter Ochs von Basel, auf den kühnen Einfall, in der Geschwindigkeit die Karte der Schweiz der Art zu revidiren, daß so zu sagen kein Stein auf dem andern blieb; es glich unser Vaterland damals einer wohlgerüttelten Mixtur, und wer sie geduldig einnehmen sollte, war das Schweizervolk.

Die über Nacht entstandenen 18 Kantone, nachdem wenig Monate vorher diese Republik als „untheilbar“ erklärt ward, — hießen nun wie folgt:

Kanton Waldstätten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug).
„ Aargau.
„ Baden (die ehemalige Grafschaft mit den freien Aemtern).
„ Basel, Bellinzona, Bern, Freiburg.
„ Leman, Lugano.
„ Linth (Glarus mit Rapperswyl, March, Gaster, Uznach, Obertoggenburg, Sargans, Werdenberg, Gambs, Sax und das Rheinthal abwärts bis Schloß Blatten).
„ Luzern.
„ Oberland.
„ Sentis (mit Appenzell, St. Gallen (Stadt), St. Gallen (alte Landschaft), Untertoggenburg und Unterrheinthal).
„ Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zürich.
„ Wallis (später noch Graubünden).

Und der Grund zur Schöpfung dieses politischen Monstrums? Nach der frühern Eintheilung hatte eben jeder der kleinen Kantone das Recht, 12 Abgeordnete in die gesetzgebenden Räthe zu wählen, mithin 48; durch die Verschmelzung derselben zu einem Kanton Waldstätten sank die Zahl ihrer Vertreter auf 12. Die Franzosenfreunde mochten sich rühmen, wie gut sie verstünden, „de corriger la fortune“, aber im Herzen der betrogenen Kantone blieb Wuth und Schmerz über die angethane Schmach.

Bei solcher Zusammenwürfelung der Räthe mußten sich sofort schroffe Parteien bilden, sowohl im Rathssaale selbst, als im Volke; die Gruppirung derselben ist folgende:

1) Die sogen. „Patrioten“, meist Revolutionäre nach dem Style des französischen Convents; doch treffen wir unter ihnen auch reine Charaktere mit aufrichtiger Begeisterung für die ideale „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, Leute mit konsequenter, vernünftiger Fortschrittspolitik und mit opferbereitem Sinn. Die Patrioten bildeten zu zwei Drittel die Mehrheit in den helvetischen Räthen und zeichneten sich im Ganzen mehr durch Geld- als durch Blutgier aus; daher auch der ständig gebliebene Spitzname Sackpatrioten.

2) Die zweite Partei bildeten die „Republikaner“, aus den ruhigern Elementen bestehend, nicht gewillt, vor anno 1798 zurückzugehen, sondern den Fortschritt anstrebend, aber deren Hauptgepräge Haß gegen die Franzosen und die patriotische Partei war und gegen Alles, was von dieser Seite ausging; auch wenn es an und für sich gut war. Die zwei Parteien boten das wenig schmeichelhafte Bild zweier Böcke, die auf schmalem Stege sich stoßen und keiner will weichen.

3) Die dritte, der Zahl und Bedeutung nach ganz schwache Partei war die der „Alten“, welche die süße Gewohnheit des Herrschens und der Vorrechtelei nicht vergessen konnten und daher die Restauration der Verhältnisse von 1798 anstrebten.

Trotz dieser Zerrissenheit in den helvetischen Räthen fielen die Wahlen der Mitglieder in's Direktorium auf gemäßigte, ehrenhafte Männer, während die Anstifter der Invasion, Ochs und Laharpe übergangen wurden. Die Gewählten waren Lucas le Grand von Basel, Moriz Glayre von Lausanne, Victor Oberlin von Solothurn, Ludwig Bay von Bern und Alfons Pfyfer von Luzern.

Nach dieser Zeichnung der Situation bei Beginn der Helvetik gehen wir zu den historischen Kapiteln über, wie sie aufeinander folgen.

Das erste ist die sogen. Patriotenentschädigung. Darunter verstand man die Entschädigung Derjenigen, die mehrere Jahre vor der Revolution vom ancien régime wegen politischen Vergehen bestraft wurden.

Da gab's Märtyrer die schwere Menge und sonderbar, die wirklichen hielten sich stille, sich schämend, für Treue an den eigenen Grundsätzen, die ohne Opfer sich nicht bewährt, sich bezahlen zu lassen, während die Ungenierten wahre Oberlands-Engländer-Rechnungen eingaben. So forderten 20 Waadtländer für vom Mutz erhaltene Ohrfeigen nicht weniger als 201,642 Pfd. à Fr. 1. 5; andere forderten sogar Entschädigungen für Schrecken und Ohnmachten von Frauen und Kindern und selbst Mitglieder des Großen Rathes entblödeten sich nicht Forderungen zu stellen. Einige machten den Vorschlag, ein besonderes ambulantes Revolutionsgericht aufzustellen, dem nebenbei „auch andere Aufträge könnten gegeben werden“!

Das roch aber doch zu stark nach der Guillotine, als daß Leute daran hätten Geschmack finden können, die je Geld und nicht Blut brauchten!

Der Senat verwarf zwar den Entschädigungsbeschluß des Großen Rathes als verfassungswidrig, mußte aber momentan doch weichen.

Allein die Gehäßigkeit, mit welcher die Mitglieder der alten Regierungen wollten habhaft gemacht werden, der noble Verzicht wirklicher Geschädigten und ganz besonders die eintretenden Kriegsereignisse dämpften die Unverschämtheit der Patrioten, bis diese Prozesse endlich ganz erloschen.

An den Einsender des Artikels: „Der neue pädagogische Verein“.

Werther College!

In Nr. 33 des „Schulblattes“ arbeiten Sie sich ab, die Idee eines neu zu gründenden pädagogischen Vereins zu verurtheilen und zwar in einer Weise, die unsere gerühmte Höflichkeit auf eine harte Probe stellt.

Wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, Nachfrage zu halten, was eigentlich dieser Verein bedeuten solle, so hätten Sie sich den großen Aerger und eine Unzahl maßloser Ausdrücke ersparen können. Sie würden in Erfahrung gebracht haben, daß wir allerdings nichts Anderes anstreben, als regelmäßigere Zusammenkünfte freisinniger Lehrer. Es wäre mithin eine Art Sammlung der liberalen Elemente und „das ließe sich nun wenigstens hören“; aber das ist unausstehlich, daß

wir, „unreife Leute", es wagen, die Initiative zu ergreifen und die Freiheit uns nehmen, „erfahrne Männer, die bereits für ihre Grundsätze durch's Feuer gegangen sind", einzuladen, an unsern Versammlungen Theil zu nehmen. Ist da nicht vielleicht Eitelkeit und Hochmuth auf Ihrer Seite? Und schimmert es nicht auch wie Anmaßung durch, wenn Sie durchblicken lassen, daß die selbstständigen Arbeiten an den Konferenzen und Synoden nur von Ihrer Seite herrühren? Wollten Sie übrigens gerecht urtheilen, so müßten Sie zugeben, daß es nicht Aufgabe der jüngern Lehrer sein kann, die ältern zu belehren, daß vielmehr die Bescheidenheit von ihnen fordert, sich nicht hervorzudrängen und von dem Wunsche der ältern Collegen, die Lasten der Konferenzen und Synoden jüngern Kräften anzuvertrauen, von diesem Wunsche glauben wir noch nicht viel gehört zu haben.

Ihr Urtheil über uns ist unbillig; aber wir wollen Ihnen nicht zürnen, Ihnen vielmehr zu Dank uns verpflichtet fühlen, da es gewiß in Ihrer Absicht liegt, uns durch's Feuer zu führen, damit wir uns nachher auch rühmen können, erfahrne Männer zu sein. Da Sie so liebenswürdig sind, so möchten wir Ihnen einen Gegendienst erweisen, mit dem gutgemeinten Rathe, sich mit Frau Fama nicht zu vertraut zu machen. Das ist eine Göttin, die es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt. Will uns doch die gleiche Frau Fama glauben machen, Sie seien auch nicht so alt, kaum etwas über die Dreißig, Sie hätten zwar schon Manches erlebt, aber noch nicht sehr viel erfahren. Lassen Sie daher dieses Weib und bleiben Sie unser Bundesgenosse!

Hoffen wir im Interesse des Friedens, daß Sie es nicht nur verstehen, Göthe und Christus zu citiren, sondern daß Sie auch, angehaucht vom Geiste dieser großen Männer, in Zukunft mit mehr Duldsamkeit und größerer Liebe uns begegnen werden.

Mehrere „Sonderbündler".

Anm. d. Red. Eine weitere Einsendung von einem andersgesinnten Rüeggianer folgt in nächster Nummer.

Zur Revision der Lehrerkasse.

An der letzten Hauptversammlung wurde der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse der Auftrag ertheilt, die Frage der Statutenrevision, selbst mit Beiziehung anderweitiger Kräfte allseitig zu prüfen und das Material zu einem neuen Statutenentwurfe herbeizuschaffen. Die Erfüllung dieses Auftrages ist bei den bekanntlich weit aus einandergehenden Ansichten und Wünschen keine leichte Sache und es ist begreiflich, daß die Verwaltung sehr vorsichtig und gründlich zu Werke geht. Vorerst mußte sie den rechtlichen Boden kennen lernen, auf dem grundsätzliche Anordnungen in den Statuten vorgenommen werden könnten, ohne die Kasse selbst zu gefährden. Zu diesem Zwecke wurde Hr. Professor Leuenberger, bekanntlich einer der gebildetesten Juristen der Schweiz, um eine gründliche Prüfung und Beantwortung nachstehender zwei Fragen ersucht:

1) Ist die Mehrheit der Hauptversammlung der Kassamitglieder berechtigt, die Lehrerkasse in eine reine Wittwen- und Waisenkasse umzuwandeln?
2) Welche Folgen würden sich an eine solche Umwandlung knüpfen mit Rücksicht auf diejenigen Mitglieder, welche von derselben ausgeschlossen würden?

Das gewünschte Aktenstück, in Form und Inhalt ausgezeichnet, liegt nun vor. Die Verwaltung hat beschlossen, dasselbe sofort drucken zu lassen und an alle Kassenmitglieder auszutheilen. Wir wollen dem Urtheile der Mitglieder nicht vorgreifen, indem wir auf den Inhalt des Gutachtens eingehen, sondern bemerken nur kurz, daß jeder Lehrer von der geistvollen, durchsichtigen und parteilosen Darstellung sich angezogen fühlen wird. Es ist ferner zu hoffen, dieses Gutachten, das auch von den HH. Sahli und Niggeler, beides ausgezeichnete Rechtspraktikanten in Bern, unterzeichnet ist, werden in Bezug auf Verständigung der ältern und jüngern Mitglieder der Lehrerkasse und das einzuschlagende Verfahren in der Revision der Statuten eine wohlthätige Wirkung ausüben.

Wahrscheinlich wird auch noch ein mathematisches Gutachten eingeholt werden, sobald man sich über die einzuhaltenden Grundsätze verständigt hat. Die Verwaltung wird mit Fleiß, Umsicht und Gewissenhaftigkeit das Revisionswerk zu fördern suchen, ohne einen Parteistandpunkt einzunehmen, nur das Gedeihen der Kasse und ihr möglichst gesegnetes Wirken beabsichtigend.

Es Allen recht machen zu wollen, wäre eine thörichte Illusion und müßte ein trauriges Machwerk zur Folge haben, dem am Ende Niemand beistimmen könnte. M.

Zur neuen Rechtschreibung.

Man kann die neue Schriftprobe kaum lesen, ohne wahrhaft erbaut zu werden durch die Aussicht, von welcher Wohlthat solche Neuerung für die künftige Wirksamkeit in der Schule und dadurch für die ganze Volksbildung sein muß. Es ist eine Freude, endlich zum ersten Mal eine unserer Sprache würdige Grundsätzlichkeit in der Schrift zu finden. Durch einen muthigen Schritt würden wir von althergebrachter Willkürlichkeit und formellem Zwang, von Schlendrian und Stabilismus zu einem klaren, harmonischen Wortbild gelangen, worin wir allen andern Nationen gleich-, wenn nicht vorangestellt würden. — In Betreff einzelner untergeordneter Punkte erlaube mir folgende Bemerkungen:

1) Radikal weg mit den großen Anfangsbuchstaben auch für Eigennamen und Sätze! Freilich werden wohl beachtenswerthe Motive alte und neue Völker bewogen haben, Eigennamen auf solche Weise auszuzeichnen; ich denke (wünschte aber gern Belehrung darüber), es war das Bedürfniß, jene als die Aufmerksamkeit des Lesers am meisten beanspruchende Satzglieder auch dem Auge auffällig zu machen; heute ist es einfach Nachahmung des Alten. Vor einer strengen Consequenz hält aber dieser Gebrauch so wenig Stand, wie unsere bisherige Schreibweise der Dingwörter, da man unter Umständen mit gleichem Recht auch andere Wortarten auszeichnen könnte. Vollends aber gehören die Initialen zu Anfang der Sätze, Verse ꝛc. überlebten Zeiten an. Heute, wo der Sprachgeist nicht mehr an der Vollendung der äußern Form, sondern der geistigen Kraft der Sprache, ihrem möglichsten Anschluß an die Entwicklung des Geistes arbeitet, kann auch die Schrift nicht mehr an solchen Aeußerlichkeiten kleben, sondern soll mit der größten Fähigkeit zum Dienste der Sprache auch die größte Einfachheit verbinden. Mit dem gleichen Schritt, den wir aus dem Alterthum auf die Stufe unserer Culturgenossen thun, könnten wir auch diesen kleinen Vorsprung anstreben. — Welcher Vortheil für die Schule und den Buchdrucker sich hieraus ergäbe, leuchtet ein.

2) In dem klaren und durchsichtigen neuen Wortbild, wo sonst so schön je ein Buchstabe für einen Laut steht, hat sich noch das schwerfällige, zusammengesetzte sch erhalten, während es doch für uns einen eigenen, einfach gewordenen Laut bezeichnet. Könnte man nicht, consequent das etymologische System verbannend, ein einfaches Zeichen, vielleicht das große S od. dgl. dafür einsetzen? Aehnlich ch.

3) Da für c als k-Laut durchwegs k stehen soll, so könnte c (ohne Cedille) vollständig für ß einstehen. Consequent wäre c von ss zu unterscheiden: müsste, wüsste, fluss, statt mücte ꝛc. (weil ß am Ende der Silbe oft nur formell für ss).

4) kw für qu.

Ueber Kleinigkeiten hinweg einen Ausblick! Welchen immensen Weg der Entwickelung hat die Schreibkunst zurückgelegt von der räthselhaften Symbolik bis zu unserer genauen Lautschrift! Und doch bleibt noch ein großer Weg zu machen, bis die Idee der Schriftentwickelung, völlige Ueberwindung der räumlichen und zeitlichen Schranken, zur Wahrheit geworden. Eine Schrift muß Gemeingut des Volkes werden, die bei ungeschmälerter, ja größerer Genauigkeit viel größere Ersparniß der immer kostbarer werdenden Zeit gestattet. Schon beginnt sie allgemach ihren Einzug zu halten in eine Volksschicht um die andere: die Stenographie (sei es die Stolzesche oder eine später noch vollkommenere). — Aber noch lange wird es gehen, bis sie auch in die Volksschule einzieht, und unmöglich können wir mit unserer orthographischen Reform so lange warten. Doch vorbereiten können wir ihren Einzug, können ihr Weg und Steg ebnen, und eben dieses Verdienst gebührt der gegenwärtigen Bestrebung. Möchten wir recht bald ihre Segnungen genießen!

Schulnachrichten.

Bern. Lehrerkasse. Es hat sich kürzlich ein Einsender im „Schulblatt" beklagt, daß im Jahresberichte der Lehrerkasse in den verschiedenen Rubriken viele Unrichtigkeiten in den Zahlen vorkommen.

Die Mitglieder der Lehrerkasse werden nun anmit amtlich aufgefordert, nach § 16 des Reglements vom 2. Mai 1860 den Jahresbericht durchzulesen und wahrgenommene Unrichtigkeiten sofort ihrem Bezirksvorsteher zu Handen des Kassiers anzuzeigen, damit dieselben berichtigt werden können.

Bern, den 20. August 1870.

Namens der Verwaltungskommission:
Der Kassier.

— Korr. aus dem Seelande. (Leider ohne unsere Schuld bedeutend verspätet. D. R.) Ein beliebter Ausflug vieler Schulen unseres Kantons, wie auch des benachbarten Kantons Solothurn, ist gegenwärtig der Besuch der Entsumpfungsarbeiten an dem Nidau-Büren-Kanal. Tagtäglich beinahe treffen ein oder mehrere Klassen ein, um die in Schwadernau in Thätigkeit gesetzten Dampfbagger- und Dampfkrahnmaschinen arbeiten zu sehen.

Wir können versichern, daß noch kein Lehrer diese Stätte unbefriedigt verließ! Eine nähere Beschreibung der Arbeiten würde allzuviel Raum einnehmen; so was muß man selbst ansehen!

Auch für eine recht angenehme, billige und zuvorkommende Bedienung ist stets bei Hrn. Amtsrichter Sieber, resp. dessen Sohn in Aegerten, gesorgt. Ersterer, den wohl viele unserer Kollegen kennen, — er war 28 Jahre Lehrer in Mett — wird auch nicht ermangeln, über die Abgrenzungen des neuen Kanals genaue Auskunft zu ertheilen. Uebrigens liegt im Schulhause daselbst stets eine topographische Karte über das Unternehmen zu Jedermann's Einsicht bereit.

— Eine Frage. (Eing.) Wie lange geht es noch, bis eine neue Auflage der Kinderbibel erscheint? Schon seit längst vergangenem Februar verlangt man sie überall vergebens, sowohl beim Hrn. Verleger als in der Tit. Schulbuchhandlung Antenen. Tagtäglich kommen Kinder, welche keine solche haben erhalten können mit der Frage: Erhalten wir nicht bald eine Kinderbibel? Man kann nicht begreifen, daß man einerseits statistische Tabellen über die vorhandenen und fehlenden Lehrmittel einer Schule abgeben muß und andererseits zur Erstellung einer neuen Auflage keinen Schritt dazu vornimmt.

☞ Zur Notiz. Auf Grund der Begutachtung der Lehrmittelkommission und auf den Antrag des Sekundarschulinspektors hat die Tit. Erziehungsdirektion beschlossen, der unlängst erschienene Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen von J. Prisi, Lehrer an der Sekundarschule in Großhöchstetten, solle vom jeweiligen Sekundarschulinspektor zur Einführung an bernischen Mittelschulen empfohlen werden.

Kuriosum.

Der Dompfarrer Suppan in Laibach predigte letzthin u. A.: „Liebe in Christo! Glücklich seid ihr, die ihr nicht lesen könnt, damit ihr nicht in die Lage kommt, die schlechten Bücher und Schriften, welche unsern Glauben und die Geistlichen verhöhnen, zu lesen!"

Gemeinschaftliche Versammlung

der

Kreissynoden Trachselwald, Burgdorf, Wangen & Aarwangen

Donnerstag den 8. September nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Löwen in Ursenbach.

Traktanden:

1) Das Reich Gottes des alten Bundes und dasjenige des neuen Bundes.
2) Welchen Einfluß üben die wichtigen Zeiterscheinungen und Tagesfragen auf die Volksschule? Und wie hat der Lehrer dabei Stellung zu nehmen?

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Es wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines Oberlehrers an der Schule von Galmiz bei Murten mit einer Besoldung von Fr. 800, freier Wohnung, einer Vierteljucharte Pflanzland und zwei Klaftern Holz. Schülerzahl 50 bis 60. Amtsantritt auf 1. November. Probelektion Montag den 19. September, des Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Galmiz. Die Bewerber wollen ihre Schriften einsenden an

Murten, den 21. August 1870.

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Ausschreibung.

Am Knabenwaisenhause in Bern wird hiemit die Stelle im sogenannten Kunst- oder Freihandzeichnen ausgeschrieben. Wöchentliche Stundenzahl 7. Besoldung jährlich Fr. 600. Antritt Mitte Oktober 1870. Die Bewerber wollen sich bis zum 3. September nächsthin unter Einsendung ihrer Zeugnisse und Proben bei Hrn. Waisenvater Jäggi anschreiben lassen.

Falls ein Bewerber fähig wäre, und es wünschen sollte, könnte ihm auch die gegenwärtig provisorisch besetzte Stelle des Schreiblehrers (acht wöchentliche Stunden) mit übertragen werden.

Bern, den 15. August 1870.

Namens der Direktion:
D. A. Maser, Sekretär.

Ausschreibung.

Es wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule von Lurtigen bei Murten mit einer Besoldung von Fr. 800, freier Wohnung, zwei Klaftern Holz, einer Vierteljucharte Pflanzland und Garten. Schülerzahl 50 bis 60. Amtsantritt auf 1. November. Probelektion Montag den 12. September, des Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Lurtigen. Die Bewerber wollen ihre Zeugnisse beförderlichst einsenden an

Murten, den 15. August 1870.

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.